



Eine Einrichtung der
Katholischen Jugendfürsorge der
Erzdiözese München und Freising e.V.

Einrichtungsbund Steinhöring
Münchener Straße 39 · 85643 Steinhöring



Münchener Straße 39
85643 Steinhöring

Telefon: 0 80 94 / 1 82 - 0
Telefax: 0 80 94 / 1 82 - 168
www.evs-steinhoering.de

Bereich: Gesamtleitung
Ansprechpartner: G. Hanslmeier-Prockl
Durchwahl: 0 80 94 / 1 82 - 122
E-Mail: g.hanslmeier@kjf-muenchen.de

Datum: 15.10.2019

Infobrief zum BTHG

Sehr geehrte gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer,

wie Sie in der Informationsveranstaltung im Mai von uns erfahren haben, bringt das Bundesteilhabegesetz viele Umstellungen mit sich.

Ab 1.1.2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Dabei sollen die existenzsichernden Leistungen in Form von Grundsicherung (Regelbedarfsstufe 2) und Kosten der Unterkunft direkt an die Bewohner*innen ausbezahlt werden. Um den Aufwand für Sie und uns möglichst gering zu halten, haben wir Sie im Mai darum gebeten, hier entsprechende Direktüberweisungen zu veranlassen, damit der Kostenträger das Geld direkt an uns zahlen kann. Dies haben fast alle von Ihnen bisher erledigt. Dafür möchte ich mich heute ganz herzlich bedanken.

Es gibt bis zum Jahresende jedoch noch weitere Formalien, die zu erledigen sind:

Für alle, die im EVS Wohnen:

- In den letzten Wochen haben Sie ein Schreiben des Kostenträgers (i.d.R. Bezirk Oberbayern) mit einem Formular des **Rentenversicherungsträgers** erhalten, in dem Sie aufgefordert werden für die Rente ein Konto zu eröffnen. Wir bitten Sie auch hier, das Formular so auszufüllen, dass die Rente an uns bezahlt werden kann. Denn die Rente wird mit der Grundsicherung verrechnet. Es ist daher wichtig, dass auch diese Gelder bei uns verwaltet werden. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen, dass unter Punkt 1 in diesem Formular die Daten des Bewohners/der Bewohnerin eingetragen werden müssen. Der Bezirk Oberbayern hat hier einen Fehler gemacht und flächendeckend den Namen des gesetzlichen Betreuers eingetragen. Sie können das einfach durchstreichen und handschriftlich verbessern.

Unter Punkt 2 müssen Sie dann unsere Kontodaten eintragen:

für Bewohner*innen, die am Standort Steinhöring bzw. den zugehörigen Außenwohngruppen oder im Haus Moossteffel wohnen, ist das folgende Konto zu wählen:

IBAN: DE74 7025 0150 0000 1332 56

BIC: BYLADEM1KMS

Kreissparkasse MSE

Kath. Jugendfürsorge e.V. EVS

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN DE74 7025 0150 0000 1332 56
BIC BYLADEM1KMS

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
Vorstand: Bartholomäus Brieller (Vorsitzender), Bastian Eichhammer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Friedrich Seitz, Ministerialdirektor a.D.
Amtsgericht München, Registergericht, VR 591

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg
IBAN DE30 7016 9450 0001 8166 08
BIC GENODEF1ASG

für Bewohner*innen der Wohnbereiche Fendsbach
mit AWG, sowie dem Wohnhaus Ebersberg und Eglharting .

IBAN: DE47 7025 0150 0000 5231 00

BIC: BYLADEM1KMS

Kreissparkasse MSE

Kath. Jugendfürsorge e.V. EVS

Der Punkt 3 muss erfahrungsgemäß nicht ausgefüllt werden, sollte es für Sie jedoch wenig Aufwand bedeuten, können Sie sich in Ihrer Gemeindeverwaltung vor Ort Ihre Unterschrift bestätigen lassen.

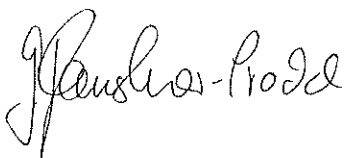
- Die Beantragung des **Wohngeldes** wurde bislang über den Bezirk Oberbayern veranlasst. Dies müssen Sie nun selbst beim Landratsamt vornehmen. Bitte geben Sie auch hier unser jeweiliges Konto an, denn auch diese Gelder müssen verrechnet werden
- Aktuell sind wir dabei die veränderten Kostensätze im Rahmen der Überleitung des alten Vertragssystems in das neue zu verhandeln. Wenn dies abgeschlossen ist, erhalten Sie einen Zusatz zum bestehenden Wohn- und Betreuungsvertrag. Wir hoffen, die Vertragsabschlüsse mit Ihnen allen auch bis zum Jahresende zu schaffen.

Für Werkstattbeschäftigte und Förderstättenteilnehmer*innen:

- Das Mittagessen in den Werkstätten und Förderstätten wird nicht mehr der Leistung der Eingliederungshilfe sondern der existenzsichernden Leistung zugeordnet. Dieser **Mehrbedarf ist im Rahmen der Grundsicherung zu beantragen**. Sollten Sie bislang keinen Grundsicherungsantrag gestellt haben, so ist das bis Jahresende dringend zu empfehlen, wir müssen das Mittagessen für den Beschäftigten ab 1.1.2020 in Rechnung stellen.

Bitte nutzen Sie auch die Gelegenheit der Eltern- und Betreuerversammlung zum Informationsaustausch.

Mit den besten Grüßen



Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl
Gesamtleitung
Einrichtungsverbund Steinhoring